

# Aufnahmeantrag Beitrittserklärung



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Verein  
**Sportclub 1995 Klein-Krotzenburg e. V.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Mit der Eintrittserklärung akzeptiere ich die beigefügte Datenschutzerklärung.

Mitgliedsbeiträge siehe Beiblatt

## **SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)**

Hiermit ermächtige ich den **Sportclub 1995 Klein-Krotzenburg e. V.** Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, vom **Sportclub 1995 Klein-Krotzenburg e. V.** auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Konto.Nr. (IBAN): \_\_\_\_\_

BLZ (BIC): \_\_\_\_\_ Name der Bank: \_\_\_\_\_

Sport Club 1995 Klein-Krotzenburg e. V. ● Kurt-Schumacher-Str.35 ● 63512 Hainburg  
Gläubiger ID: DE81ZZZ00000102592

*SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende, halbjährliche Zahlungen*

*Fälligkeiten: Erster Werktag im März und erster Werktag im September*

*Mandatsreferenznummer ist die Mitgliedsnummer*

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Kontoinhaber)

# Datenschutz- erklärung



## §1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

## §2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

## §3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

## §4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

## §5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.